

Orientierungskarte herausgegeben (Trier, Lintz) als Vorarbeiten zu der von der Gesellschaft unternommenen Ausgabe. Ausser der Preussischen Rheinprovinz sind auch die angrenzenden Gebiete berücksichtigt, so weit diese in näherer Beziehung zu den die Provinz bildenden vormaligen Territorien gestanden haben. Es sind 1145 Ortsnamen, grossentheils durch mehrere Weistümer vertreten.

Wir machen bei dieser Gelegenheit auch auf die Bibliographie zur Westdeutschen Geschichte aufmerksam, welche regelmässig mit dem 4. Heft der Westdeutschen Zeitschrift verbunden wird.

---

Das Werk von Stumpf-Brentano über die Reichskanzler ist durch die letzte, von Jul. Ficker mit unsäglichlicher Sorgsamkeit und Mühe ausgearbeitete Lieferung zum Abschluss gebracht; sie enthält Nachträge zu den Regesten, Zusätze und Berichtigungen, eine Vergleichung mit Boehmers Zählung nebst dessen Druckangaben, so dass man nun nicht mehr nöthig hat, die alten Regesten fortwährend neben den neuen zu benutzen, Register der Empfänger und der Ausstellungsorte, und die sehr umfassende Uebersicht der Litteratur, nebst ausführlichen Schlussbemerkungen von Ficker. Das einzig erschienene erste Heft des ersten Bandes bleibt Fragment, während die Regesten und die Acta inedita nun fertig vorliegen.

---

Von 2 Urkunden für St. Arnulf zu Metz, Lothar II, Böhmer Reg. Kar. 689, und Konrad II, Stumpf 1856, befinden sich die Originale in Privatbesitz zu Metz. Gute Facsimiles haben die Sammlungen der Monumenta erworben. G. W.

---

In einem Excurs zu der Berl. Diss. 'Die lombardischen Städte unter der Herrschaft der Bischöfe und die Entstehung der Communen', untersucht Max Handloike S. 126—130 die Urkunden Ottos II. für Lodi, St. 668 u. 685, und findet, dass die erstere eine unzweifelhafte Fälschung ist.

---

A. Naudé hat in seiner Schrift: 'Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden' (Berlin, W. Weber, 1883) diese einzeln alle angezweifelte Urkunden als Machwerk eines Fälschers aus dem Anfang des 13. Jahrh. nachgewiesen, und durch photogr. Proben seine Behauptungen gestützt. Die 10 Kaiserurkunden, 1 päpstliche, 2 erzbischöfliche Urkunden, sind im Anhang abgedruckt. Hervorzuheben ist der Nachweis der Vorlagen und der Motive; wichtig auch der Hinweis auf das ganz eigenthümliche Privileg des Klosters Hirschau, welches in anderen Hirschauer Klöstern als Vor-